

... unterbindet die rechtliche Existenz der “Bundesrepublik Deutschland” und der EU, durch das Tilessen Urteil vom 6. Januar 1947. Daher die Ableitung ins Handelsrecht in 1990 als Briefkastenfirma “Germany”, womit die Völker aber gar nichts zu tun haben!

Estoppel (RP: [ɪˈstɔpəl], GenAm: [ɛˈsta:pəl]; von engl. *to estop*, „unterbinden, verhindern“) ist ein Grundsatz im Verfahrens- und materiellen Recht des Common Law, wonach ein an sich bestehender Rechtsanspruch verwirkt und nicht mehr durchsetzbar ist, wenn er im Widerspruch zu bestehender Judikatur, zu vorliegenden Urkunden oder zu den Handlungen des Anspruchinhabers selbst steht, sei es explizit oder nur schlüssig. Estoppel liegt vor, wenn ein Kläger fahrlässig oder vorsätzlich Handlungen unternommen hat, die beim Beklagten falsche Vorstellungen in Bezug auf den bestehenden Anspruch erweckt haben, sodass die spätere Erzwingung der Anspruchserfüllung unbillig wäre (*venire contra factum proprium*).

Ein Beispiel für das Vorliegen eines Estoppel ist die glaubhafte Erklärung eines Gläubigers seinem Schuldner gegenüber, dass die Schuld erlassen sei. In diesem Fall ist dem Gläubiger zu einem späteren Zeitpunkt das Einklagen seiner Forderung verwehrt. Der materielle Rechtsanspruch des Gläubigers besteht zwar weiterhin, seine rechtliche Durchsetzung wird durch Estoppel aber verhindert.

Der Grundsatz des Estoppel hat sich in den verschiedenen Wirkungsgebieten des *Common Law* unterschiedlich entwickelt, tritt aber hauptsächlich in den folgenden Formen auf:

- *estoppel by record*: Diese Form tritt meist als *issue estoppel*, *cause of action estoppel* oder *judicial estoppel* auf und bedeutet, dass vorherige rechtliche Verfahren den Parteien den Rechtsweg bei gleichen oder ausreichend ähnlichen Situationen verhindern. Wenn beispielsweise eine Vertragsverletzung vor Gericht verhandelt wurde und ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, dann kann dieselbe Vertragsverletzung nicht erneut vor Gericht verhandelt werden. Ebenso binden die Ergebnisse des vorherigen Rechtsstreits beide Parteien, sodass sie vor Gericht später keine dazu im Widerspruch stehenden Tatsachenbehauptungen aufstellen können.
- *estoppel by deed*: In dieser Variante verhindert Estoppel, dass eine Partei in einem Verfahren Behauptungen aufstellt, die von beiden Parteien bereits anerkannten Beweismitteln widersprechen würden.
- *reliance-based estoppels*: In dieser Form mit den zwei Unterformen *estoppel by representation of fact* und *equitable estoppel* tritt Estoppel am häufigsten auf.
- *laches* oder *estoppel by delay*: Diese Form tritt ein, wenn der Anspruchinhaber es versäumt, in angemessener Zeit seinen Anspruch geltend zu machen und ähnelt im Ansatz der Verwirkung.
- *promissory estoppel*: Hat eine Vertragspartei einen Vertrauenstatbestand geschaffen, indem sie der anderen Partei versichert hat, ein bestimmtes Recht nicht geltend zu machen, kann sie dieses Recht später nicht ausüben.

Das Estoppel-Prinzip findet auch Anwendung im Völkerrecht.^[1] (Hier eben die sogenannte Bundesrepublik Deutschland, rückwirkend auch das 3. Reich)

Merke: Wo es keine “Bundesrepublik Deutschland” geben kann, da gibt es auch keine Legislative, Judikative, Exekutive oder gar Demokratie!

Siehe auch

- Clausula rebus sic stantibus

Einzelnachweise

1. Wilhelm Friede: *Das Estoppel-Prinzip- im Völkerrecht* (http://www.zaoerv.de/05_1935/5_1935_1_a_517_545.pdf) ZaöRV 1935, S. 517–545

Abgerufen von <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Estoppel&oldid=178890357>

Diese Seite wurde zuletzt am 5. Juli 2018 um 12:21 Uhr bearbeitet.

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

Was ist das Tillessen Urteil und welche hohe Bedeutung hat es?

Dort heißt es unter anderem: Das Tribunal General als oberstes Gericht der französischen Besatzungszone verkündete am 6. Januar 1947 in Rastatt, daß die Straffrechtsordnung von 1933, die Zeit des Nationalsozialismus, unanwendbar sei. Warum? Der sie erlassene Reichstag von 1933 war gegen des Ausschlusses von 82 Abgeordneten gesetzeswidrig und gewalttätig zusammengesetzt. Der Logik folgend sind alle Gesetze und Verordnungen aus dieser Zeit unanwendbar, weil das Parlament unrechtmäßig zusammengesetzt und eine Chancengleichheit über Verordnungen entscheiden zu können nicht gegeben war. (Anmerkung: 3. Reich war ebenfalls von Anfang an platt und hat dermaßen Grauen hinterlassen, so wie ...)

Diese Liste der rechtlichen Entscheidungsgründe des Tribunal General binden seit dem alle deutschen Gerichte, Behörden und Gesetzgeber. Die weiterhin gültigen Rechtsgrundsätze des Tillessen-Urteils sind auch auf die BRD-Parlamente ebenso anzuwenden, weil auch sie alle verfassungswidrig und chancenungleich zusammengesetzt sind. Wie das Bundesverfassungsgericht 2012 mit der Begründung der Überhangmandate feststellte (siehe hierzu 2 BVF 3/11, 2 BVR 2670/11, 2 BVE 9/11).

Die gesetzeswidrige Zusammensetzung des damaligen Reichstag von 1933 ist somit vom Grundsatz her, die identische gesetzeswidrige Zusammensetzung wie die, der BRD-Regierung seit 1956. Wir erinnern uns, daß das Verfassungsgericht Wahlen seit 1956 für ungültig und verfassungswidrig erklärte. Dadurch die Chancengleichheit durch das Prinzip dieser Überhangmandate keine rechtmäßige Regierung gebildet werden kann. 2013 jedoch änderte die aktuelle Regierung zwar das Wahlgesetz, doch welche Regierung hätte denn überhaupt die Befugnis gehabt daran etwas ändern zu können, wenn alle Regierung seit 1956 unrechtmäßig zustande gekommen und unrechtmäßig zusammengesetzt worden waren?

Wir kürzen das ab, indem wir im Umkehrschluß unwiderruflich feststellen können:

Diese sogenannte „Bundesrepublik Deutschland“ hat es und konnte es somit noch niemals geben. Was wir hier seit 69 Jahren erleben ist eine Fiktion, ein Fake, eine Horrorvision! Eine permanente Massenverblödung! So die obige Aussage!

Bereits am 8. September 1948 hat Carlo Schmid die Gesamtsituation auf den Punkt gebracht, der am 3. Februar 2012 und am 27. April 2018 wiederholt wurde. Am 3. Februar 2012 mit dem Urteil des IGH: „Die Bundesrepublik Deutschland, als Rechtsnachfolger des 3. Reich ...“ und am 27. April 2018 eben Frau Merkel mit dem Zauberwort „Verantwortung“.

Carlo Schmid: „Wenn man einen solchen Zustand nicht will, dann muß man dagegen handeln wollen. Aber das wäre dann Sache des deutschen Volkes selbst und nicht die Sache sogenannter staatlicher Organe die sich ihre Akte jeweils vorher genehmigen lassen müssen.“

Und in dieser Situation wie im Schaubild unten, befindet sich immer noch die Masse der meisten Menschen, die als juristische Personen geführt werden und nicht als Menschen und damit in der Übersetzung tot sind, denn juristischen Personen leben nicht, was man unter anderem an der Begrifflichkeit von Herr und Frau als Obligation, sowie dem Begriff Name anstatt Familienname, klar und deutlich erkennen kann. Für diese „Bundesrepublik Deutschland“ gibt's hier keine Menschen!

Das ist die S O L L Situation!

Das ist die I S T Situation!

100 % Rechtssicherheit



5 % Rechtssicherheit



Indigenat Deutscher - Reichsdeutscher	Deutscher ist ...	NS beschwert [Nazi] – Reichsbürger 1934
vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung!		wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
116.1 GG 1. Halbsatz (Primärrecht)		116.1 GG 2. Halbsatz [NSDAP Positivismus verboten]
Deutsches Recht - PStGesetz 1875, RuStAG 1913		PStGesetz 1937, StAG 1934 [Deutsch im Rheinwiesenerlager]
Indigenat-Deutscher (* in 1/26 Bundesstaat)		NSDAP-Deutscher, Beamter [§ 38 BeamStG]
Der Mensch ... wird (nat.) Person genannt. [§ 1 ALR]		NSDAP: Die nat. Person ist der Sklave [Palandt 1938]
Geburtsregisterauszug (*Lebendurkunde Urk. Nr.)		Geburtsurkunde (+ Wertpapier Sozialvers.-Nr.)
Versicherung gegen bürgerlichen Tod (HJR 192)		Bürgerlicher Tod ist das Ziel von Beamten [SHAEF 51 1b]

Wobei jede Amtsperson für öffentliche Aufgaben auf Grund ihres Dienstes auf das GG zu allererst die Rechtstellung seines Gegenüber erforschen und dem Indigenat-Deutschen dienen muß!